

HACH LANGE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### LCK 1414 CSB/COD/DCO

Überarbeitet am: 21.03.2017 Materialnummer: LCK1414 Seite 1 von 11

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

LCK 1414 CSB/COD/DCO

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasseranalyse

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: HACH LANGE GmbH
Straße: Willstätterstr. 11
Ort: D-40549 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 5288-383
E-Mail: SDS@hach.com
Internet: www.de.hach.com
Auskunftgebender Bereich: HACH LANGE GMBH

Hütteldorfer Straße 299 Top 6

A-1140 Wien

Tel. +43 (0)1 912 16 92 \* Fax +43 (0)1 912 16 92 99

e-Mail: info-at@hach.com

HACH LANGE GMBH Rorschacherstrasse 30a CH-9424 Rheineck

Tel. +41 (0)71 848 55 66 99 \* Fax +41 (0)71 886 91 66

e-Mail: info-ch@hach.com

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131 19240

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korr. 1

Akute Toxizität: Akut Tox. 3 Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1 Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Giftig bei Hautkontakt.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



HACH LANGE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### LCK 1414 CSB/COD/DCO

Überarbeitet am: 21.03.2017 Materialnummer: LCK1414 Seite 2 von 11

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Schwefelsäure ... % Quecksilbersulfat Silbersulfat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:









# Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P309+P311 BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische



HACH LANGE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### LCK 1414 CSB/COD/DCO

Überarbeitet am: 21.03.2017 Materialnummer: LCK1414 Seite 3 von 11

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.				
	Einstufung gemäß Verordnung (E	G) Nr. 1272/2008 [CLP]	•				
7664-93-9	Schwefelsäure %		90 %				
	231-639-5	016-020-00-8					
	Skin Corr. 1A; H314	•	•				
7732-18-5	Wasser			>8 %			
	231-791-2						
7783-35-9	Quecksilbersulfat		<1,7 %				
	231-992-5	080-002-00-6					
	Acute Tox. 1, Acute Tox. 2, Acute H330 H300 H373 H400 H410	1, Aquatic Chronic 1; H310					
10294-26-5	Silbersulfat		<0,5 %				
	233-653-7						
	Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-I H410	-Factor = 100); H318 H400					
7778-50-9	Kaliumdichromat		<0,1 %				
	231-906-6	024-002-00-6					
	Ox. Sol. 2, Carc. 1B, Muta. 1B, R Skin Corr. 1B, Resp. Sens. 1, Ski H360FD H330 H301 H372 ** H31						

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

### **Nach Einatmen**

An die frische Luft bringen.

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

# Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

# Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



HACH LANGE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### LCK 1414 CSB/COD/DCO

Überarbeitet am: 21.03.2017 Materialnummer: LCK1414 Seite 4 von 11

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Im Brandfall kann entstehen: Schwefeloxide. Quecksilberdämpfe.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

#### Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Chemische Analytik

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
7664-93-9	(OLD) Schwefelsäure		0,2 E		1	MAK
-	Quecksilberverbindungen, anorganische		0,02 E		8(II)	



Be Right™

# Sicherheitsdatenblatt

HACH LANGE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# LCK 1414 CSB/COD/DCO

Überarbeitet am: 21.03.2017 Materialnummer: LCK1414 Seite 5 von 11

### **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert		Proben Zeitpunkt
7439-97-6	Quecksilber, metallisch	Quecksilber	30 µg/l	U	а

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Keine bekannt.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

# Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

#### Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Viton Schichtdicke: 0,70 mm Durchbruchzeit: >480 min. Bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk Schichtdicke: 0,40 mm Durchbruchzeit: >30 min

### Körperschutz

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

#### **Atemschutz**

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.

Empfohlener Filtertyp: ABEK-Filter

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelborange
Geruch: geruchlos

pH-Wert (bei 20 °C): <1

# Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:

Siedebeginn und Siedebereich:

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

Pourpoint:

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Entzündlichkeit



Be Right<sup>™</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

HACH LANGE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# LCK 1414 CSB/COD/DCO

Überarbeitet am: 21.03.2017 Materialnummer: LCK1414 Seite 6 von 11

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar Gas: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck:Keine Daten verfügbarDampfdruck:Keine Daten verfügbarDichte (bei 20 °C):1,89 g/cm³Schüttdichte:nicht anwendbarWasserlöslichkeit:vollkommen löslich

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar Dyn. Viskosität: Keine Daten verfügbar Kin. Viskosität: Keine Daten verfügbar Auslaufzeit: Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Lösemitteltrennprüfung: Keine Daten verfügbar Lösemittelgehalt: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Keine Daten verfügbar

Korrosiv gegenüber Metallen

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen

# 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei Temperaturen über 300°C können gefährliche Dämpfe abgegeben werden.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Organische Materialien, Basen, Alkalimetalle, Metalle, Ammoniak, Reduktionsmittel, Salpetersäure.



HACH LANGE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### LCK 1414 CSB/COD/DCO

Überarbeitet am: 21.03.2017 Materialnummer: LCK1414 Seite 7 von 11

Reagiert heftig mit Wasser.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeltrioxid Chromoxide

#### Weitere Angaben

sehr reaktionsfähig

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

#### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) 331,6 mg/kg; ATE (dermal) 331,6 mg/kg; ATE (inhalativ Aerosol) 3,316 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
7783-35-9	Quecksilbersulfat							
	oral	ATE	5 mg/kg					
	dermal	ATE	5 mg/kg					
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l					
	inhalativ Aerosol	ATE	0,05 mg/l					
10294-26-5	Silbersulfat							
	oral	LD50 mg/kg	5000	Ratte				
7778-50-9	Kaliumdichromat							
	oral	ATE mg/kg	100					
	dermal	ATE mg/kg	1100					
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	0,094	Ratte				
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 mg/l	0,094	Ratte				

### Reiz- und Ätzwirkung

Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

### Sensibilisierende Wirkungen

Keine bekannte Wirkung.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

# Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

# Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

# Allgemeine Bemerkungen

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.



HACH LANGE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### LCK 1414 CSB/COD/DCO

Überarbeitet am: 21.03.2017 Materialnummer: LCK1414 Seite 8 von 11

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
7783-35-9	Quecksilbersulfat						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,19	96 h			
10294-26-5	Silbersulfat						
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,0045	48 h	Krustentiere		
7778-50-9	Kaliumdichromat						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	26,13	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,59 mg/l	0,16 -	96 h	Chlorella vulgaris		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Der Hersteller nimmt die benutzten Küvetten-Tests zur sachgerechten Aufbereitung kostenlos zurück.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

# Abfallschlüssel Produkt

160506 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien; gefährlicher Abfall

# Abfallschlüssel Produktreste

160506 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien; gefährlicher Abfall

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN 3316

14.2. Ordnungsgemäße Chemie-Testsatz

**UN-Versandbezeichnung:** 





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# LCK 1414 CSB/COD/DCO

Überarbeitet am: 21.03.2017 Materialnummer: LCK1414 Seite 9 von 11

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:9



Klassifizierungscode: M11
Sondervorschriften: 251 340
Begrenzte Menge (LQ): SP251
Freigestellte Menge: SP340
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: Tunnelbeschränkungscode: E

# Binnenschiffstransport (ADN)

# Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Nicht geprüft

# Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:UN 331614.2. OrdnungsgemäßeCHEMICAL KIT

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:9



Sondervorschriften: 251, 340
Begrenzte Menge (LQ): See SP251
Freigestellte Menge: SP340
EmS: F-A, S-P
Trenngruppe: acids

# Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:UN 331614.2. OrdnungsgemäßeCHEMICAL KIT

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:9



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y960

Freigestellte Menge:

E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:960IATA-Maximale Menge - Passenger:10 kgIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:960IATA-Maximale Menge - Cargo:10 kg



HACH LANGE GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# LCK 1414 CSB/COD/DCO

Materialnummer: LCK1414 Überarbeitet am: 21.03.2017 Seite 10 von 11

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ia



Gefahrauslöser: Quecksilbersulfat

Silbersulfat

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

Kaliumdichromat

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Kaliumdichromat

### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Änderungen

H272

Überarbeitet am 21.03.2017

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 14

Überarbeitet am: 05.10.2016

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2, 11, 14

Überarbeitet am: 11.12.2015

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1-16

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext) Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	LCK 1414 CSB/COD/DCO	
Überarbeitet am: 21.03.2017	Materialnummer: LCK1414	Seite 11 von 11
⊔210	Verursacht schwere Augenschäden	

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden
	verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

# Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)